

**(Das Päpstliche Jahrbuch für 1939.)** Wie der „Osservatore Romano“ vom 2. Jänner 1939 mitteilt, umfaßt die Neuausgabe insgesamt 1360 Seiten, d. s. 115 mehr als im Vorjahr. Das *Namensverzeichnis* weist 14.000 Persönlichkeiten auf, die irgendwie im Dienste der Kirche stehen, darunter sämtliche Kardinäle, Bischöfe, Äbte, Ordensleiter, kirchliche Würden- und Ordensträger der ganzen katholischen Welt. Über den *Stand der Hierarchie, der religiösen Orden, der diplomatischen Vertretungen usw.* werden für Ende 1938 folgende Ziffern angegeben: Kardinäle 62, Patriarchen 14, Metropolitanbischöfe 219, residierende Erzbischöfe 360, residierende Bischöfe 935, Titularbischöfe 772, selbständige Abteien und Prälaturen 50, Apostolische Vikariate 292, Präfekturen 135, selbständige Missionsgebiete 19, Orden, Kongregationen und kirchliche Institute, die nach päpstlichem Recht errichtet sind, 159, höhere Lehranstalten in Rom 10, Päpstliche Akademien dortselbst 10, theologische Bildungsanstalten 86. Die *Vertreter des Apostolischen Stuhles* in den verschiedenen Staaten werden mit 59 angegeben, davon haben 37 diplomatischen Charakter. Von den 37 beim Vatikan beglaubigten diplomatischen Vertretern besitzen 13 den Rang von Botschaftern. Im Laufe des Jahres 1938 wurden 6 neue *Diözesen* (Limoeiro in Brasilien, Amos und Hearst in Kanada, Madura in Indien, Aveiro in Portugal und Saginaw in den Vereinigten Staaten), ferner 4 Apostolische Vikariate und 14 Präfekturen errichtet. Insgesamt wurden während des Pontifikates Pius' XI. 128 Erzdiözesen und Diözesen, 24 selbständige Abteien, 116 Apostolische Vikariate und 151 Präfekturen neu geschaffen.

Linz a. d. D.

Dr Joh. Obernhummer.

## Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr Josef Fließer, Professor des kanonischen Rechtes in Linz a. d. D.

(A. A. S. XXXI, Nr. 1—6.)

### Zum Selig- und Heiligsprechungsprozeß in Causis historicis.

Das kanonische Recht unterscheidet im Selig- und Heiligsprechungsprozeß (can. 1999—2141) zwei Arten, je nachdem die betreffende Person bisher noch nicht in öffentlicher kirchlicher Verehrung stand (*de non cultu*) oder bereits öffentliche kirchliche Verehrung genoß (*de cultu*), so daß die bereits zwischen den Jahren 1181 und 1625 historisch nachweisbare kirchliche Verehrung als Selige begründet und nicht mehr bloß geduldet, sondern feierlich bestätigt wird (*Causae historicae*). Pius XI., der eine Reihe von Prozessen letzterer Art durchführen ließ, z. B. die Seligsprechung der seligen Stilla von Avenberg und der